

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 3

Artikel: Zur bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung

Autor: F.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Käser, Metropol, Zürich. — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbüro entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht andersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich*

zurzeit Verband der Angestellten der schweizer. Seidenindustrie

Außerordentl. Generalversammlung

Sonntag den 15. Februar 1920, vormittags 10 Uhr
im großen Saal des Zunfthauses
zur „Zimmerleuten“, Zürich, Limmatquai

Traktandenliste:

1. Begrüßung der Mitglieder und der Delegationen der befreundeten Vereine.
2. Wahl des Bureaus zur Leitung der Versammlung.
3. Entgegennahme des Berichtes über den Konflikt zwischen Vorstand und Chefredaktion.
4. Beschwerde seitens der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil wegen Vertragsbruch seitens des Vorstandes des V. A. S.
5. Bericht über die Schädigung des Zeitungsbetriebes und Rücktrittsbegehren des Chefredaktors.
6. Allgemeine Diskussion und Stellungnahme der Versammlung zu den unliebsamen Vorfällen.
7. Festsetzung des Reglements für die Urabstimmung über die Wahlen vom 6. Dezember 1919 und die Anstellung eines Verbandsleiters resp. Sekretärs mit Fr. 3000.— Jahresgehalt.
8. Diskussion und event. Begehren einer Urabstimmung über die vorgenommene Umwandlung des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich in einen Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie
9. Entgegennahme von Anregungen über die künftige Vereinsgestaltung und Tätigkeit, über Vereinsorganprogramm etc.
10. Festsetzung der Mitglieder- und Abonnementsbeiträge in den Ländern mit stark gesunken Valuta.
11. Diverses.

Von 12—1½ tritt eine Pause ein zur Einnahme eines gemeinsamen Mittagessens.

Mitglied Anmeldungen hiefür müssen spätestens bis Samstag Abend zu Handen des Wirtes im Besitz des Unterzeichneten sein. Um halb 2 Uhr ist der Zutritt zur Versammlung auch denjenigen Mitgliedern gestattet, die vormittags am Erscheinen verhindert waren.

Zahlreiche Beteiligung und rege Teilnahme an der Diskussion ist dringend erwünscht. Es handelt sich um wichtige Beschlüsse, von denen vor allem das künftige Gedeihen oder der Niedergang unseres Vereins und des Vereinsorgans abhängt.

Im Auftrag der Initianten für die Urabstimmung:
Fritz Käser.

*Da der Vorstand des V. A. S. sich entrüstet, wenn wir in den Einladungen zu den Versammlungen den neuen Namen gebrauchen, so setzen wir hier in umgekehrter Weise ebenso gern die frühere Bezeichnung voran. Im zürcherischen Handelsregister ist immer noch der Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich eingetragen, die andere Bezeichnung V. A. S. nicht.

Zur bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung.

Der Vorstand des Verbandes der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie hat sich nicht zu einer gemeinsamen Tagung auf einen Sonntag verstehen können, wo alle Mitglieder in der Schweiz Gelegenheit zur Teilnahme gehabt hätten. Er hatte eine Versammlung auf Samstag Nachmittag, den 31. Januar einberufen, wo nur die Mitglieder von Zürich und Umgebung erscheinen konnten. Entsprechend sind auch nur einseitige Beschlüsse gefaßt worden. Die Rechtsgültigkeit dieser, sowie dieser Versammlung anerkennen wir nicht, indem durch das Verlangen der Urabstimmung über die Wahlen vom 6. Dezember der jetzige Vorstand nebst dem Verbandsleiter erst dann als gewählt zu betrachten sind, wenn die Urabstimmung zu deren Gunsten ausfällt.

Trotz unserem Protest schaltet der Vorstand aber diktatorisch weiter, als gingen ihn die Initianten für die Urabstimmung und der durch sie zur Einberufung der Generalversammlung und Vorbereitung der Traktanden Beauftragte gar nichts an. Um so mehr ist zu erwarten, daß unsere langjährigen, dem Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich angehörenden Mitglieder, seien es Angestellte oder Arbeitgeber, sich recht zahlreich einfinden werden, um sich einmal deutlich über die Richtung auszusprechen, die ihnen in der Vereinsbetätigung und über die Ausgestaltung des Vereinsorgans am besten paßt. Wie aus der Traktandenliste ersichtlich ist, handelt es sich um Beratungen und Beschlüsse, die für die Zukunft von großer Bedeutung sind. Möge diese Versammlung unter einem guten Stern vor sich gehen und in einer Resolution den Ausklang finden, die im Interesse des Vereins, der Zeitung und zugleich der Prosperität unserer schweizerischen Industrie liegt.

F. K.

Vorstandsdiktatur u. unsere Fachzeitung.

(Zur Aufklärung)

Vor kurzem hielt Herr Dr. M. Fallet, Sekretär des Bundes technischer Angestellter der Schweiz in der Statistisch-Volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kantons Zürich einen Vortrag über «Entwicklung und Wesen der Privatangestelltenbewegung in der Schweiz».

In diesem, auch in der „N. Z. Z.“ erschienenen Vortrag streifte er nebenbei die Wesensart der Mitglieder, worüber er sich u. a. folgendermaßen äußerte:

„Der trennenden Momente sind unter den Angestellten noch viele. Als erstes trennendes Moment ist das sozialpsychologische anzuführen. Der Angestellte ist vielfach noch Individualist. Dieser Individualismus kann sich steigern bis zum krassen Egoismus und rücksichtslosen Materialismus. Diese Denkungsart ist beim kaufmännischen und technischen Angestellten zumeist etwas Anerzogenes. Auch ihre berufliche Tätigkeit läßt ein solidarisches Fühlen, Denken und Handeln nur in seltenen Fällen aufkommen. Der kaufmännische und technische Angestellte bewegt sich jahrein und jahraus in einer in starkem Maße realistisch-materialistisch orientierenden Berufswelt.“

Des weiteren: